

Einführung

1. Einleitung

Soziale Sicherheit spielt in Ungarn, als einer der ehemaligen Ostblockstaaten, eine spezielle Rolle. Noch in den Jahren nach der Jahrtausendwende herrschte in der Gesellschaft ein chaotisches Bild von den Sozialleistungen und von den Regeln der gesellschaftlichen Solidarität. Ein Teil der Bevölkerung versteht die einseitige und sehr weit gefasste Fürsorgepflicht des Staates als selbstverständlich. Gleichzeitig sind diese Personen nicht bereit oder fähig, die Lasten der sozialen Leistungen zu tragen.¹ Diese Gruppe umfasst einerseits ältere Personen, die im Sozialismus aufgewachsen sind und jahrzehntelang im alten System arbeiteten. Andererseits gehören am Rande der Gesellschaft lebende Schichten dazu, die seit Generationen in tiefer Armut leben und auf die staatlichen Leistungen angewiesen sind. Auf der anderen Seite ist jedoch in bestimmten, eher wohlhabenden Kreisen der Gesellschaft, die Tendenz zu beobachten, dass die Bürger der staatlichen Fürsorge² nicht ausreichend vertrauen und andere Möglichkeiten suchen, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.³ Die Möglichkeiten dafür sind breit, angefangen von den privaten Versicherungen, bis zu Wertpapier- und Immobilienkaufen.⁴ Diese Gegensätze wurden durch die im Herbst 2008 auftretende Wirtschaftskrise und durch die Sparmaßnahmen des Staatshaushaltes verschärft.⁵

Diese Zweiseitigkeit lässt sich auch im geltenden Recht feststellen. Die Rolle des Staates im Bereich der Sozialleistungen veränderte sich seit dem Systemwechsel. Einerseits gibt es eine größere Pluralität von öffentlichen Leistungen⁶, andererseits zieht sich der Staat aus bestimmten Bereichen mehr oder weniger zurück.⁷ Die als Reaktion auf

1 Vgl. Ferge, A generációk kötti és a társadalmi szolidaritásról, Esély 1996/4, S.56.

2 Staatliche Fürsorge wird hier als allgemeiner Ausdruck und nicht auf die Sozialhilfeleistungen beschränkender Begriff verstanden.

3 Vgl. Berichte der ungarischen staatlichen Finanzaufsicht (Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete, PSZÁF) Tájékoztató a felügyelt szektorok 2005. évi teljesítményéről, S.11-15, http://www.pszaf.hu/data/cms53845/publ_jelentes_2005_2.pdf Szepesi, György, Gyorsjelentés a pénzügyi szektor 2006 első negyedévi fejlődéséről, Kiemelkedő tendenciák, S.6-12, http://www.pszaf.hu/data/cms53858/pszafhu_gyorsjel_2006_1.pdf, (Stand: 10.2.2011).

4 Vgl. KSH, Lakossági hitelezés, 2009. I. félév, Statisztikai Tükör 2009/151, S.1-2, <http://portal.ksh.hu/pls/ksh/docs/hun/xftp/idoszaki/lakashitel/lakashitel0906.pdf>; 1993:XCVI.tv. MK.1993/176 (XII.6), 1959. évi IV. tv. 338/A-338/D §§, 365-377 §§.

5 Vgl. Bericht der ungarischen staatlichen Finanzaufsicht (Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete, PSZÁF), Éves jelentés 2008, S.15-18, http://www.pszaf.hu/data/cms1967442/pszaf_eves_2008_nyomtatvasra.pdf (Stand: 10.2.2011).

6 z.B. Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenförderung, 1991:IV.tv., MK. 1991/20 (II.23.).

7 Meistens aus dem Bereich der Dienstleistungen, wo während des Sozialismus eine stärkere Versorgung des Staates zu beobachten war. Nach dem Systemwechsel wurden z.B. viele Kinderkrippen und Kindergärten geschlossen, 1993 gab es 702 Kinderkrippen in Ungarn, 2007 nur noch 556. Vgl.

die Wirtschaftskrise verabschiedeten Sparmaßnahmen spitzen diese Entwicklung zu.⁸ Dabei gewähren spezielle Leistungen für besonders notleidende Gruppen trotz des Sparkurses eine Hilfe zum Lebensunterhalt. Es lässt sich also feststellen, dass sich das Sozialrecht in Ungarn an die postsozialistischen, sozioökonomischen Rahmenbedingungen angepasst hat und nun Raum für die Selbstverantwortung und Selbstversorgung der einzelnen Staatsbürger lässt.⁹

Der Gesetzgeber hat beim Erlass des Rechts der sozialen Sicherheit verschiedene - rechtliche und nicht rechtliche - Faktoren zu beachten. Die demografische Struktur der Gesellschaft beeinflusst die Leistungen, und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt deren Vielfältigkeit und Höhe. Zudem wirken auch politische Kräfteverhältnisse auf das Gesetzgebungsverfahren ein.¹⁰ Neben diesen Faktoren spielen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Das sind das Rechtssystem des Staates allgemein, in seiner historischen und dogmatischen Entwicklung, sowie die Grund- und Menschenrechte. In Ungarn finden breite Diskussionen sowohl in der Politik als auch in der wissenschaftlichen Literatur über die Prioritäten, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Bedeutung der demographischen Entwicklung des Landes statt.¹¹ Die verfassungsrechtlichen und internationalrechtlichen Hintergründe werden jedoch weniger herausgehoben. Diese Untersuchung hat das Hauptziel, diese Hintergründe darzustellen, indem sie sich auf zwei grundlegende Bereiche konzentriert: auf die Beziehung zwischen dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Verfassungsrecht und auf die Verbindung zwischen dem Recht der sozialen Sicherheit und dem internationalen Recht.

2. Fragestellung und Zielsetzung

Diese Untersuchung beschäftigt sich also mit der Frage, ob ein Einfluss des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts bezüglich der Ausgestaltung der sozialen Sicherheit in Ungarn feststellbar ist.

KSH Statinfo, Bölcsei ellátás, Bölcsoédék (1993-2009) <http://statinfo.ksh.hu/Statinfo/themeSelector.jsp?page=2&szst=FSG> (Stand: 10.2.2011); *Ferge, Az átmenet társadalma*, Esély 1995/4, S.6.

8 Vgl. KSH, Laekeni indikátorok, 2008 (a társadalmi kirekesztődés nemzetközi összehasonlítására szolgáló jelzőszámok), Statisztikai Tükör 2009/142, <http://portal.ksh.hu/pls/ksh/docs/hun/xftp/idoszaki/laekindikator/laekindikator08.pdf> (Stand: 10.2.2011).

9 Der Gesetzgeber schaffte durch die gesetzliche Regelung der Privatrente und anderer Versicherungsleistungen die Rahmenbedingungen für Versicherungsunternehmen. Zudem machte der Staat mit Hilfe von Steuerbegünstigungen die Institution der Privatrente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer lukrativ. 1997. évi LXXXII. tv., MK. 1997/68 (VII.25.); 1993. évi XCVI. tv., MK.1993/176 (XII.6); 1995.évi CXVII. tv., MK.1995/113 (XII.22); Vgl. *Ferge, A generációk közti és a társadalmi szolidaritásról*, Esély 1996/4, S.53-54.

10 Vgl. *Luhmann, Soziologische Aufklärung*, 1975, S.156-186.

11 Vgl. *Augusztinovics/Gál/Máthé/Simonovits/Stahl, A magyar nyugdíjrendszer az 1998-as reform előtt és után*, Közgazdasági Szemle 2002/6, S.473-517.